

**Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Auslandsbeauftragte**

Prof. Dr. Ulrike Neyer
Dr. Achim Hauck



**Studierendenaustauschprogramme der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Frequently Asked Questions (FAQ)**

Ich benötige eine Unterschrift des Auslandsbeauftragten auf einem Formular (Anmeldeformular, Kursübersicht etc.). Wie muss ich vorgehen?

Bitte geben Sie das zu unterschreibende Formular am Lehrstuhlsekretariat bei Frau Neumann, Raum 24.31.01.19, oder bei Herrn Hauck, Raum 24.31.01.21, ab. Sie können es sich dort zeitnah und unterschrieben wieder abholen.

Welche Kriterien spielen bei der Auswahl eine Rolle?

Neben guten Leistungen in Ihrem Studienfach sind gute Sprachkenntnisse, gute sonstige Studienleistungen, eine hohe Motivation zum Studium im Ausland sowie ggf. Praktika u.ä. wichtig. Hierauf wird in der Informationsveranstaltung zum Auslandsstudium eingegangen. Datum und Uhrzeit der Informationsveranstaltung werden zeitnah bekannt gegeben.

Muss das Motivationsschreiben in deutscher Sprache oder der Sprache des Ziellandes verfasst werden?

Das Motivationsschreiben kann wahlweise auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Ich beabsichtige, nur ein Semester im Ausland zu studieren. Ist das möglich?

Ja, es ist grundsätzlich auch möglich, nur ein Semester an einer ausländischen Partnerhochschule zu studieren.

Ich möchte ein Semester im Ausland studieren und kenne das genaue Anfangs- und Enddatum des Semesters der ausländischen Partnerhochschule nicht. Wie soll ich die Angaben zum Tauschzeitraum im Bewerbungsformular ausfüllen?

Falls Sie nur ein Semester im Ausland studieren möchten, vermerken Sie das bitte auf dem Formular im Feld „Anzahl der Semester“. Die Datumsangabe zu Tauschbeginn und -ende soll sicherstellen, dass Sie auch während der/s ganzen Semester(s) an der ausländischen Partnerhochschule anwesend sein können. Bitte informieren Sie sich daher im Vorhinein über Anfangs- und Enddatum der Semester der Partnerhochschule, die Sie i.d.R. auf deren Webseiten finden.

Ich beabsichtige in den USA zu studieren, jedoch besteht an der Fakultät nur ein Auslandsplatz (Davis). Gibt es noch andere Möglichkeiten, in den USA zu studieren?

Ja, jedoch nicht über die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der HHU. In diesem Fall müssten Sie sich direkt bei den Universitäten und/oder Stipendiaten-Programmen bewerben. Informationen hierzu erteilt auch das akademische Auslandsamt. Sollten Sie für eine Bewerbung Gutachten benötigen, sind die Fachvertreter der Fakultät bei entsprechender Qualifikation gerne bereit, solche Gutachten zu erstellen.

Muss ich während meines Auslandsaufenthalts an der HHU eingeschrieben sein?

Ja, Sie können nur dann am Studierendenaustauschprogramm teilnehmen, wenn Sie in dem betreffenden Semester an der HHU eingeschrieben sind.

Ist es möglich, für die Dauer meines Auslandsaufenthalts ein Urlaubssemester an der HHU zu nehmen?

Ja, es ist grundsätzlich möglich, während des Auslandsaufenthalts ein Urlaubssemester an der HHU zu nehmen. Allerdings ist zu beachten, dass Sie während eines Urlaubssemesters keine Prüfungen an der HHU ablegen können. Prüfungen an der HHU zu schreiben ist nur möglich, wenn sie ohne Urlaubssemester an der HHU eingeschrieben sind.

Ich beabsichtige, im Ausland erworbene Leistungsnachweise auf mein Studium an der HHU anrechnen zu lassen. An wen muss ich mich wenden?

Die Leistungsnachweise sowie der Antrag auf Anerkennung sind grundsätzlich bei Frau Dr. Menke als zuständiger Mitarbeiterin einzureichen und werden von dort an den Fachvertreter weitergeleitet. Darüber hinaus sollten Sie bereits im Vorfeld Ihres Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Fachvertreter sprechen, ob eine Anrechnung der betreffenden Kurse in Frage kommt.

Düsseldorf, 14. Dezember 2011